

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 41 / 2021

ausgegeben am: 20.10.2021

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 02.11.2021	Seite: 2
1. Änderung - Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Luppenau am 28. November 2021	Seite: 4
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

8 Stück

Schkopau, 19.10.2021

Gemeinde Schkopau
Vorsitzender des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Dienstag, den 02.11.2021 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Lochau, Hauptstraße 2, Gaststätte Lindenhof

herzlich ein.

Tagesordnung:


I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Einwohnerfragestunde
- TOP 4 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 14.09.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6 . Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 . Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9 . Vortrag der Geschäftsführung der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA), Historie, aktuellen Aufgaben und Problemstellungen mit anschließender Diskussion
- TOP 10 . Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: II/044/2021
- TOP 11 . Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9 "Am Felde" Gemeinde Schkopau, Ortsteil Lochau
Vorlage: III/245/2021
- TOP 12 . Widmungsbeschluss Wallendorf - Verbindung Schulweg/Am Floßgraben
Vorlage: III/246/2021
- TOP 13 . Unterzeichnung der Zuordnungsvereinbarung für Grundstücke in der Ortschaft Ermlitz
Vorlage: III/247/2021
- TOP 14 . Anfragen und Anregungen
- TOP 15 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

2

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 16 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
TOP 17 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 18. Sitzung vom 14.09.2021 (nicht öffentlicher Teil)
TOP 18 . Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zum B- Plan Nr. 3/18 "Airportpark 2"
Vorlage: III/244/2021
TOP 19 . Grundstücksangelegenheit - OT Burgliebenau 1
Vorlage: III/248/2021
TOP 20 . Grundstücksangelegenheit - OT Burgliebenau 2
Vorlage: III/249/2021
TOP 21 . Grundstücksangelegenheit - OT Burgliebenau 3
Vorlage: III/250/2021
TOP 22 . Grundstücksangelegenheit - OT Lochau
Vorlage: III/251/2021
TOP 23 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
TOP 24 . Schließung der Sitzung



Andreas Gasch
Vorsitzender des Gemeinderates

1. Änderung
Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat
in der Ortschaft Luppenau
am 28. November 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannte Wahl für den Wahlbezirk der Ortschaft Luppenau wird in der Zeit vom 08.11.2021 bis 12.11.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und am Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 2 KWG LSA). Der Zugang zum Einwohnermeldeamt ist barrierefrei. Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 12.11.2021, 12:00 Uhr.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis 25.11.2021, 12:00 Uhr bei der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 3.3 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **07.11.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

4.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

- 4.3 Wahlscheine können bei der Gemeinde Schkopau, Einwohnermeldeamt, in 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Zimmer 3.3 schriftlich oder mündlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist.

- 4.4 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 26.11.2021, 18.00 Uhr beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den unter 4.2 Buchstabe a und b angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich
- einen/die amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag sowie
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Bei verbundenen Wahlen erhält die wahlberechtigte Person für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel, für alle Wahlen aber nur einen Stimmzettelumschlag und einen Wahlbriefumschlag.

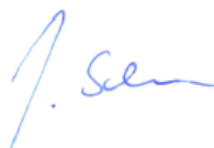
Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.



Schkopau, den 19.10.2021

Gemeindevahlleiter